

Überlassungsbedingungen für Entleiher eines WATER WALKING BALLs

Verleiher: Bayerische Turnerjugend im Bayerischen Turnverband e.V. (BTJ)
Georg-Brauchle-Ring 93; 80992 München

Vertreten durch: Dr. Volker Renz, Pilziggrundstr. 89, 97076 Würzburg

Entleiher Verein/Organisation:

Adresse:

Vertreten durch:

Tel./E-Mail:

Rechnungsanschrift: siehe Entleiher

oder an Name:

Strasse:

PLZ Ort:

+++++

1. Die BTJ stellt einen Water Walking Ball dem jeweiligen Entleiher zur Verfügung. Der Verleih des Water Walking Ball ist mit Kosten verbunden. Für den An- und Abtransport werden bei Lieferung nach BTV-Finanzordnung Entfernungskilometer abhängig vom Lieferort berechnet. Die Leihgebühren betragen inkl. 7% MwSt.

BTV/BTJ/Bezirk/Gau 0€

Verein 35€/Tag

Extern 100€/Tag

Nach Vereinbarung Langzeitmiete€

Tatsächlicher Zeitraum siehe letzter Abschnitt.

2. Der Gegenstand wird in gebrauchsfähigem Zustand übergeben. Der Entleiher hat hierbei nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
3. Der Entleiher verpflichtet sich den ihm anvertrauten Water Walking Ball, sorgfältig und sachgemäß zu behandeln.
4. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
5. Etwaige Schäden sind unverzüglich der Bayerischen Turnerjugend anzuzeigen (an Dr. Volker Renz 0152/229 85 929).
6. Der Entleiher hat die entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin (festgelegte Leihfrist) zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten. Der Water Walking Ball ist in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

7. Holt der Entleiher den Ball selbst ab und bringt ihn nicht zum vereinbarten Termin zurück, wird eine Versäumnispauschale von 35€/Tag erhoben. Der Entleiher ist in diesem Falle verpflichtet, den Ball zum nächstmöglichen Termin zurückzubringen. Die Versäumnispauschale muss nicht entrichtet werden, wenn unter Absprache mit der BTJ rechtzeitig ein neuer Termin vereinbart wurde.
8. Sagt der Entleiher den Transport oder das Entleihen an sich innerhalb von 10 Tagen bis zum Liefertermin ab, wird eine einmalige Stornogebühr von 10€ erhoben. Erfolgt die Absage vor Ort, werden dem Entleiher die vereinbarten Entleihkosten und die vollen Transportkosten in Rechnung gestellt. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend. Die Stornogebühr ist mit Vermerk Storno selbständig und unter Verwendung der Veranstaltungsnummer auf das Konto der BTJ zu überweisen.
9. Die vom Entleiher als verantwortliche(r) Betreuer/in benannte Person übt die Aufsichtspflicht über die Nutzung und die Benutzer des Water Walking Ball aus. Eine Haftpflichtversicherung für Betreuer/innen sowie eine Versicherung der WATER WALKING BALL gegen Feuer-/Einbruch-/Diebstahl hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen. Ein Anspruch an den Verleiher ist ausgeschlossen.
10. Der Entleiher hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnutzung an den entliehenen Gegenständen ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßem Gebrauch beruhen oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Verletzung der Aufsichtspflicht oder unter Nichtbeachtung der Nutzungshinweise). Veränderungen oder Verschlechterungen an der entliehenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten. Die Beweislast obliegt dem Entleiher.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der BTJ gerne persönlich oder telefonisch zu Ihrer Verfügung.

Dr. Volker Renz (0152/229 85 929) Angela Wagner (089/15702-286)

+++++

Einsatzort:..... Einsatzzeit:.....

Mit der Haftungserklärung und den Überlassungsbedingungen für Entleiher ist der oben genannte Entleiher einverstanden.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers

Water Walking Ball ordnungsgemäß übernommen.....
Ort/Datum Unterschrift des Entleihers

Water Walking Ball ordnungsgemäß zurückgenommen.....
Ort/Datum Unterschrift des Verleihers